

Öffentliche Bekanntmachung

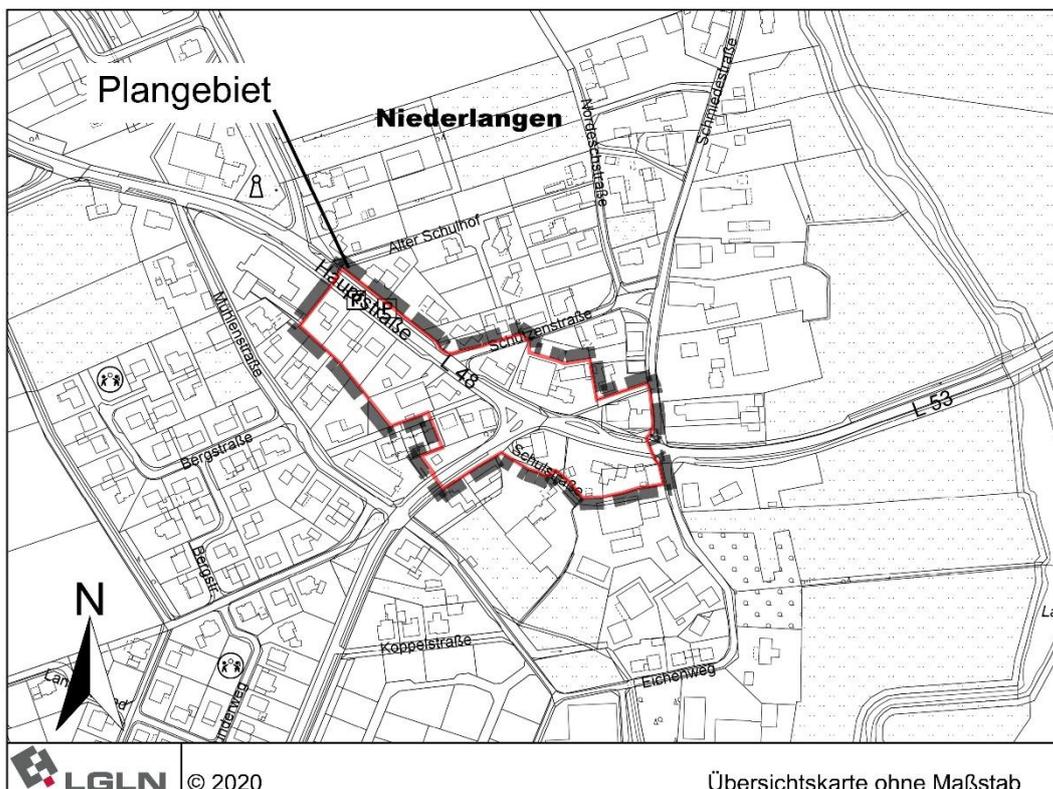
ausgehängt am: 29.07.2025
abgenommen am: _____

Bebauungsplan Nr. 39 „Hauptstraße“ nebst örtlichen Bauvorschriften -Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)- hier: Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Gemeinde Niederlangen hat in seiner Sitzung am 15.07.2025 die Aufstellung sowie die Veröffentlichung des Bebauungsplans Nr. 39 „Hauptstraße“ nebst örtlichen Bauvorschriften bestehend aus dem Bebauungsplanentwurf und dem Begründungsentwurf nebst Anlage beschlossen. Dieser Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Die Flächen sind im wirksamen Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Lathen als „Wohnbaufläche“ und als „Dorfgebiet“ dargestellt. Der Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Lathen wird im Wege der Berichtigung in eine „gemischte Baufläche“ berichtigt.

Der räumliche Geltungsbereich dieser Bauleitplanung ist im nachstehenden Planausschnitt gesondert gekennzeichnet:



Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 39 „Hauptstraße“ nebst örtlichen Bauvorschriften wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB durch die Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2 BauGB und zusätzlich durch öffentliche Auslegung für die Dauer eines Monats. Darüber hinaus werden die veröffentlichten Planunterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung über das zentrale Internetportal des Landes Niedersachsen <https://uvp.niedersachsen.de> in der vorgenannten Zeit zugänglich gemacht. Gleichzeitig erfolgt die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB.

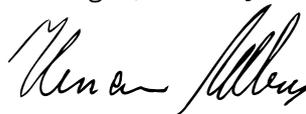
Die vorgenannten Planunterlagen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

06.08.2025 bis einschließlich 09.09.2025

im Internet auf der Homepage der Samtgemeinde Lathen unter bauleitplanung.sg-lathen.de (Gemeinde Niederlangen) veröffentlicht. Zusätzlich liegen die vorgenannten Planunterlagen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist im Gemeindebüro der Gemeinde Niederlangen, Hauptstraße 17, 49779 Niederlangen, und im Rathaus der Samtgemeinde Lathen, Flur im I. Obergeschoss, Fachbereich Planen und Bauen, Erna-de-Vries-Platz 7, 49762 Lathen, während der Dienstzeiten (Mo-Do. 08.30–12.00 Uhr, 14.30–16.00 Uhr; Fr. 08.30–12.00 Uhr und nach Vereinbarung) zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden (bauleitplanung@lathen.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Niederlangen, den 29. Juli 2025



Hermann Albers
Bürgermeister